



**Info - Broschüre für  
die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA - 3 Jahre)**

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/  
zum staatlich anerkannten Erzieher

**Stand: Mai 2025**

**Herausgegeben:**

**Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik  
München Mitte**  
Ruppertstraße 3,  
80337 München  
☎ 089 / 233 - 64500

## **1. Einstieg in die Ausbildung**

- 1.1 Zugangsvoraussetzungen
  - 1.2 Bewerbungs- und Auswahlverfahren
  - 1.3 Dienstantritt
- 

## **2. Aufbau und Organisation der Ausbildung**

- 2.1 Dauer und Struktur der Ausbildung
  - 2.2 Vertragsbedingungen
  - 2.3 Praxisstellen und Entsendungsregelungen
  - 2.4 Grundschulpraktikum
- 

## **3. Pädagogische Begleitung und Ausbildungsinhalte**

- 3.1 Praxis Mentoring
  - 3.2 Verfügungszeit, Vorbereitungszeit und Praxisgespräche
  - 3.3 Individueller Ausbildungsplan und Beurteilung
  - 3.4 Teilnahme an pädagogischen Veranstaltungen
- 

## **4. Rechte und Pflichten der Studierenden**

- 4.1 Probezeit
  - 4.2 Erholungsurlaub
  - 4.3 Fehlzeiten und Krankmeldungen
  - 4.4 Lernwoche in PiA 2
  - 4.5 Lernwoche in PiA 3
  - 4.6 Abschlussprüfungen
- 

## **5. Besondere Angebote und Projekte**

- 5.1 Trägertreffen
- 5.2 Trägermesse „MEET & GREET“
- 5.3 Erasmus+ in PiA 1
- 5.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung im SEJ und PiA 1,2.
- 5.5 Sportfest im SEJ und PiA 1,2
- 5.6 Musiktheater-Projekt in PiA 3

# 1. Einstieg in die Ausbildung

## 1.1 Zugangsvoraussetzungen

- ⇒ Mindestens mittleren Schulabschluss + ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ), welches Sie an unserer Fachakademie erwerben können oder ein Heilerziehungspflegerisches Einführungsjahr (HEJ)

### oder

- ⇒ Mindestens mittleren Schulabschluss + eine einschlägige berufliche Vorbildung: Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren

### oder

- ⇒ Mindestens Mittleren Schulabschluss + eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

### oder

- ⇒ Mindestens Mittleren Schulabschluss + eine mind. 2-jährige (in Deutschland anerkannte) Berufsausbildung + eine Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung - 200 Zeitstunden vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

### oder

- ⇒ (Fach-) Hochschulreife + eine Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung - 200 Zeitstunden vor Beginn der Ausbildung (kann bis September nachgereicht werden).

## 1.2 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Mit einer Zusage der Städt. Fachakademie München Mitte können sich die Bewerber\*innen bei einem freien, privaten oder kirchlichen Träger bewerben (s. Homepage). Wird ein zugesagter Schulplatz nicht angetreten, tritt die Nachrückliste in Kraft. Bewerber\*innen, die sich bereits im SEJ an der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte befinden, haben die Möglichkeit, ohne weiteres Bewerbungsverfahren in die Praxisintegrierte Ausbildung der Städt. Fachakademie München Mitte einzumünden.

## 1.3 Dienstantritt

### **FakO § 4 Allgemeines**

- (1) <sup>1</sup>Die Aufnahme erfolgt durch die Fachakademie jeweils zu Beginn des Studienjahres. <sup>2</sup>Eine nachträgliche Aufnahme kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und längstens binnen sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn gewährt werden.

## 2. Aufbau und Organisation der Ausbildung

### 2.1 Dauer und Struktur der Ausbildung

Die Praxisintegrierte Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Studierenden sind im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort der Praxisstelle und am Lernort der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte. Befinden sich zwei Studierende an einem Standort ist ein\*e Studierende\*r in der Praxisstelle und die\*der andere in der Fachakademie. In der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) sind die Studierenden in der Praxis.

### 2.2 Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Träger übernehmen das Einstellungsverfahren und die Vertragsunterzeichnung. Die Verträge werden in dreifacher Ausführung an die Städt. FAKS München Mitte gesendet. Zwei Verträge erhält der jeweilige Träger zurück. Vertragsparteien ist der\*die Studierende, der jeweilige Kooperationsträger und die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte. Wenn Sie Zusagen, Sonderzahlungen vornehmen, tragen Sie dies bitte an entsprechender Stelle ein. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Verträge der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte. Die Verträge sind im Download Bereich <https://www.faksmittle.de/staedtische-fachakademie-fuer-sozialpaedagogik-muenchen-mitte/oeffentlicher-downloadbereich> als beschreibbare PDF hinterlegt.

### 2.3 Praxisstellen und Entsendungsregelungen

Die praktische Ausbildung erfolgt gemäß FakO § 93 Abs. 1 in 3 unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern:

- *Sie findet überwiegend bei **einem Hauptträger** statt.*
- *Zusätzlich sind **zwei weitere Tätigkeitsfelder mit jeweils mindestens 200 Stunden** verpflichtend.*
- *Zudem sind **40 Stunden an einer Grundschule** abzuleisten.*

Die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte arbeitet in der praxisintegrierten Ausbildung mit verschiedenen Trägern zusammen, die unterschiedliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten bieten.

- ⇒ Sollte ein Träger alle sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder abdecken, **empfehlen** wir einen **jährlichen** Wechsel (innerhalb der 3 Jahre), um viele Einblicke in verschiedene Arbeitsbereiche zu ermöglichen.
- ⇒ Kann der Träger nicht alle drei sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder anbieten, muss er jeweils die/den Studierende\*n, wie oben erläutert, zu einem anderen Träger entsenden, der das fehlende Tätigkeitsfeld abdeckt. Möglich wäre auch ein Tausch zwischen zwei Studierenden.

#### Beispiel:

- ⇒ Der Träger bietet **Kinderkrippe + Kindergarten** an: **mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Hort**
- ⇒ Der Träger bietet **Kinderkrippe** an: **mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Kindergarten und mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Hort**

Dieser Wechsel wird vom jeweiligen Träger und den Studierenden intern organisiert und findet in den geblockten Zeiträumen in den Klassen PIA 1 und PIA 2 (s. Blockplan) statt. Die Stunden können auch in einer unterrichtsfreien Zeit (Ferien) durchgeführt werden.

Entsendungen in weitere Tätigkeitsfelder können sein bei privaten, freien oder kirchlichen Trägern: - Kinderkrippe/ - Kindergarten/ - Hort/Tagesheim/KoGa/ - Heilpädagogik HPT/ - Mittagsbetreuung (nur wenn päd. Fachkraft tätig ist) / - Stationäre Kinder- und Jugendhilfe/ - Offene Kinder- und Jugendarbeit.

## 2.4 Grundschulpraktikum

Während der praxisintegrierten Ausbildung ist ein Grundschulpraktikum vorgesehen. Insgesamt sind 40 Std. bzw. fünf Tage (1 Woche) im 2. Studienjahr einzubringen und findet in einem geblockten Zeitraum statt (vgl. Blockplan), z.B. vormittags Unterricht, nachmittags z.B. Hort, Mittagsbetreuung.

Die Studierenden können in Absprache mit dem Träger die Grundschule frei wählen.

Fehltag sind in Eigenverantwortung der Studierenden möglichst zeitnah in Absprache mit der Praxiseinrichtung, der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte und der Grundschule nachzuholen.

Das Grundschulpraktikum muss erbracht sein, damit die\*der Studierende zu den Abschlussprüfungen zugelassen wird.

## 3. Pädagogische Begleitung und Ausbildungsinhalte

### 3.1 Praxis Mentoring

Nach Absprache im Team übernimmt ein\*e Praxismentor\*in die Begleitung und Anleitung der Studierenden. Leitung und Kolleg\*innen sind über die Ziele und Inhalte der Ausbildung informiert und unterstützen den\*die Praxismentor\*in.

Der\*die Praxismentor\*in hat einen Abschluss als Erzieher\*in, Kindheits- oder Sozialpädagog\*in und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Die Praxisstelle stellt dem\*der Praxismentor\*in einen ausreichenden zeitlichen Rahmen für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung.

Eine Zusatzqualifikation „Kompetente Praxisanleitung“ von ca. 40 Stunden ist erforderlich.

Praxismentor\*innentreffen (Ausbildungsdialoge) veranstaltet die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte 2x pro Schuljahr und lädt hierzu die Praxismentor\*innen der jeweiligen Kooperationseinrichtungen ein.

### 3.2 Verfügungszeit, Vorbereitungszeit und Praxisgespräche

Die Studierenden haben während der Praxiswochen **2,5 Stunden** Verfügungszeit gesamt **+ 1 Std.** Praxisgespräch **(= 3,5 Stunden/Wo)**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

**1,5 Std.** pro Woche sind für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen vorgesehen (mittelbare pädagogische Zeit). Diese kann genutzt werden, um z.B. pädagogische Aktivitäten vor- und nachzubereiten, Aufgaben der Praxisstelle außerhalb des Kinderdienstes zu erledigen, Protokolle der Teamsitzung zu lesen, etc.

**1 Std.** pro Woche für die Erledigung schulischer Aufgaben und Anforderungen. Diese Zeit kann auch zu Hause ermöglicht werden.

**+ 1 Std.** Praxisgespräch mit Mentor\*in

### 3.3 Individueller Ausbildungsplan und Beurteilung

Pro Jahr wird am Anfang des Schuljahres ein individueller Ausbildungsplan von den Praxismentor\*innen gemeinsam mit den Studierenden erstellt. Die Grundlagen hierfür, bietet der didaktische Jahresplan, sowie der „Lehrplan für die Fachakademie für Sozialpädagogik“ (Mai 2017). Der

Ausbildungsplan beinhaltet die Verteilung der Lernfelder auf die einzelnen Ausbildungsabschnitte mit den zu erreichenden Kompetenzen. Musterpläne pro Ausbildungsjahr stehen zur Verfügung.  
2x im Jahr erfolgt eine schriftliche Beurteilung der Studierenden durch die\*den Praxismemor\*in (Abgabefristen werden über die Praxislehrkräfte bekannt gegeben).

### 3.4 Teilnahme an pädagogischen Veranstaltungen

Studierende dürfen grundsätzlich auch während der Unterrichtsphase an Klausurtagen oder pädagogischen Veranstaltungen in der Einrichtung teilnehmen – sofern an diesem Tag keine Leistungsnachweise, keine Prüfungen oder vergleichbare schulische Verpflichtungen vorgesehen sind und die Teilnahme maximal einmal pro Schuljahr erfolgt. Die Befreiung vom Unterricht muss im Vorfeld mit der zuständigen SPP-Lehrkraft abgesprochen und genehmigt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Einzeiler mit einer kurzen, pädagogischen Begründung von der Praxisstelle vorzulegen.

Hinweis: Eine Begründung mit *Personalmangel* ist nicht zulässig.

## 4. Rechte und Pflichten der Studierenden

### 4.1 Probezeit

Nach §9 FakO beträgt die maximale Probezeit sechs Monate.

### 4.2 Erholungsurlaub

Die Studierenden haben (i.d.R. 30 Urlaubstage) im Kalenderjahr. Der Erholungsurlaub muss mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Eine mindestens zweiwöchige Erholungsdauer (i. d. R. 10 Arbeitstage am Stück) muss die\*der Studierende pro Ausbildungsjahr in den bayerischen Schulferien nehmen. Die Schließtage an der Einsatzstelle sind zu berücksichtigen.

Weitere Urlaubseinbringung ist möglich, wenn die\*der Studierende keinen Unterricht an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte hat.

### 4.3 Fehlzeiten und Krankmeldungen

**An Praxistagen:** Bei Krankheit muss die\*der Studierende sich in der Praxisstelle unverzüglich krankmelden.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen.

Jede Einrichtung kann ab dem 1. Krankheitstag ein Attest verlangen.

Die Kita-Leitung bzw. der\*die Mentor\*in muss den Überblick über alle Fehltag haben.

Nach 5 Fehltagen muss die jeweilige Betreuungslehrkraft-SPP der Städt. FakS München Mitte informiert werden.

**An Schultagen:** Die Studierenden entschuldigen sich am Tag des Fehlens bei der Klassenleitung.

Bei Erkrankung oder unvermeidbaren Terminen müssen diese mit Entschuldigungen bzw. ärztlichen Attesten belegt werden.

(§20 BaySchO: Die Schule wird schriftlich innerhalb von 2 Tagen informiert **und** ein ärztliches Attest liegt innerhalb von 10 Tagen vor.)

Am ersten Schultag nach Genesung ist eine Kopie des Attestes der Klassenleitung zu übergeben.

**Im Grundschulpraktikum:** Bei Krankheit muss die\*der Studierende das Sekretariat der Grundschule und die aktuelle Praxisstelle informieren, im Übrigen gilt die Regelung der jeweiligen Praxisstelle. Fehltag müssen nachgeholt werden.

Die Fehlzeiten werden an den Ausbildungsdialogen zwischen Praxisstelle und Fachakademie ausgetauscht.

§56 Abs. 2 Nr. 2 der Fachakademieordnung regelt den Ausschluss von der Prüfung: Eine Teilnahme an der Prüfung ist ausgeschlossen, wenn mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Studienjahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

#### 4.4 Lernwoche in PiA 2

Die Studierenden werden für eine Woche in PiA 2 (s. Blockplan) für die Bearbeitung der Facharbeit freigestellt und befinden sich weder in der Schule noch in der Praxis (es muss kein Urlaub hierfür genommen werden). Die einwöchige Freistellung kann entweder in den Osterferien oder in den Pfingstferien erfolgen.

#### 4.5 Lernwoche in PiA 3

Die Studierenden werden für eine Woche in PiA 3 (s. Blockplan) für die Prüfungsvorbereitung freigestellt und befinden sich weder in der Schule noch in der Praxis (es muss kein Urlaub hierfür genommen werden). Die einwöchige Freistellung kann entweder in den Osterferien oder in den Pfingstferien erfolgen.

#### 4.6 Abschlussprüfungen

Nach Abschluss der Prüfungen in PiA 3, befinden sich die Studierenden bis zum Ende der Ausbildung (s. Ausbildungsvertrag) bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich in den Einrichtungen.

### 5. Besondere Angebote und Projekte

#### 5.1 Trägertreffen

Jeder Kooperationsträger bestimmt eine Ansprechperson. Es findet einmal im Jahr ein Trägertreffen statt, um sich über die Praxisintegrierte Ausbildung auszutauschen, weitere Vorgehen abzustimmen und Beschlüsse zu fassen. Die Schulleitung bzw. die Koordination der Praxisintegrierten Ausbildung der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte lädt zu diesem Treffen ein.

Es sind vertreten:

- ⇒ **Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte:**  
Frau Zikeli (Schulleitung), Frau Wiegand (Stellvertretende Schulleitung), Frau Kuhn (Kordinatorin SEJ und Praxisintegrierte Ausbildung)
- ⇒ **Freie, private und kirchliche Träger**

#### 5.2 Trägermesse MEET & GREET

Einmal im Schuljahr veranstaltet die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte die Trägermesse **MEET & GREET, verbunden mit einem Anmelde- und Beratungstag**. Interessierte Bewerber\*innen haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich umfassend über das vielfältige Ausbildungsangebot der Fachakademie zu informieren und sich bei Interesse direkt anzumelden. Die Veranstaltung bietet eine gute Möglichkeit, um mit aktuellen Studierenden, Trägern aus unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, sowie der Fachakademie selbst ins Gespräch zu kommen.

### **5.3 Erasmus Plus in PiA 1**

Seit 2024 ist die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte akkreditiert. Im Rahmen des Erasmus Plus Programms entsenden wir Studierende ins Ausland. Aktuell ist die Entsendung im 1. Ausbildungsjahr in der Praxisintegrierten Ausbildung für 2 Wochen vorgesehen. Die Maßnahme ist so in den Ausbildungsplan integriert, dass sie innerhalb des geblockten Entsendungszeitraums (vgl. Blockplan) stattfindet und auf die ggf. verpflichtenden 200 Stunden in einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld angerechnet werden kann.

### **5.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung - BNE-Tage im SEJ und PiA 1,2**

Seit 2023 ist die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte Projektschule für *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE). Nachhaltigkeit ist damit fester Bestandteil in der Praxisintegrierten Ausbildung, um unsere angehenden Erzieherinnen und Erzieher für dieses zukunftsorientierte und praxisnahe Thema zu sensibilisieren. Das Thema wird sowohl in unserer Unterrichtsgestaltung, in Leistungsnachweisen sowie in der gesamten Jahresplanung aufgegriffen.

Am Ende des Schuljahres (vgl. Blockplan) findet ein 3-tägiges BNE-Projekt für alle SEJ, PiA 1 und 2 Klassen statt. Für diese Zeit werden die Studierenden für die Workshops freigestellt.

### **5.5 Sportfest im SEJ und PiA 1,2**

Als krönenden Abschluss zum Schuljahresende findet ein ganztägiges Sportfest an unserer Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte statt (vgl. Blockplan). An diesem Event nehmen alle Lehrkräfte und Studierenden aktiv teil.

An diesem Tag sind alle Studierenden der SEJ und PiA 1,2 Klassen in der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte.

### **5.6 Musiktheater- Projekt in PiA 3**

Die Studierenden legen im Laufe ihrer Ausbildung 6 unterschiedliche Übungen ab. In PiA 3 ist das Musiktheater eine verpflichtende Übung. Das gesamte Theaterstück – inklusive Schauspiel, Kostüm- und Maskengestaltung, Bühnenbild, Öffentlichkeitsarbeit sowie musikalischer Begleitung durch Orff-Orchester und Band – wird von den Studierenden selbstständig für ein junges Publikum konzipiert, erarbeitet und umgesetzt.

Die intensiven Proben- und Vorstellungstermine an 4 Tagen (meistens im Februar vgl. Blockplan) erfordern die Anwesenheit an der Fachakademie.